



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.03.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:23 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermeister Hans-Dieter Kandler

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang
Bader, Max abwesend von 20:18 - 21:33 Uhr
Becker, Klaus
Brinkmann, Götz E.
Brunner, Karl-Heinz
David, Markus
Enzensberger, Stefan
Eser, Klaus
Heinrich, Reiner
Hendlmeier, Florian
Häberle, Barbara
Lichtenstern, Vitus
Lutz, Erich
Mayer, Florian A.
Raab, Elena
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Scherer, Martin
Singer-Prochazka, Irmgard
Spengler, Stefan
Strecker, Pia anwesend ab 19:43 Uhr
Widmann, Andreas

Ortssprecher

Lidl, Peter

Verwaltungsmitarbeiter

Gillich, Stefan
Hirner, Claudius
Lichtenstern, Armin
Neumeir, Armin

Presseteilnehmer

Frau Hornischer - Friedberger Allgemeine

Gäste

Frau Stippler- Stadtparkasse Augsburg	zu TOP 4
Herr Mach - Architekt	zu TOP 6
Hr. Weisner - Deutsche Stiftungstreuhand	zu TOP 4

Abwesende:

Mitglieder

Drexl, Manfred	entschuldigt
von Thienen, Petra	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2018
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
Vorlage: 2018/2018
4. Bürgerstiftung Mering; alternatives Konzept
Vorlage: 2018/1943
5. Verwaltung von Stiftungen; Gregor Asam Stiftung
Vorlage: 2018/1973
6. Erweiterung des Bauhofs Mering; Vorlage der Planung und Kostenschätzung
Vorlage: 2017/1497-02
7. Aufstellungsbeschluss: Bebauungsplan für eine Teilfläche der Flurnummer 1339
Vorlage: 2018/2025
8. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Vorlage: 2018/1967
9. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts: Anpassung der Wahlhelferentschädigung
Vorlage: 2018/1999
10. Straßenausbaubeiträge: Umgang mit der Beitragspflicht für die Ausbaumaßnahme Hartwaldstraße
Vorlage: 2018/2003
11. Bekanntgaben
12. Anfragen
 - 12.1. Anfrage 1 von Herrn MGR Becker bzgl. der Aufbringung der Verschleißdecke im Bereich "Paarbogen"
Vorlage: 2018/2058
 - 12.2. Anfrage 2 von Frau MGRin Häberle bzgl. der Interessenten für den Gewerbepark West inkl. des entsprechenden Flächenbedarfs
Vorlage: 2018/2059
 - 12.3. Anfrage 3 von Frau MGRin Häberle bzgl. des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zum Gewerbepark
Vorlage: 2018/2060

12.4. Anfrage 4 von Herrn MGR Widmann zum Sachstand bzgl. der Sanierung der Freisportanlage
Vorlage: 2018/2061

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Kandler begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Geschäftsordnungsantrag MGRin Häberle:

Der Marktgemeinderat beschließt den unter TOP 4 im nichtöffentlichen Sitzungsteil angesetzten Tagesordnungspunkt öffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 4 : 18

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2018

Gegen die Niederschrift vom 25.01.2018 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

**TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
Vorlage: 2018/2018**

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2018 bekannt.

TOP 2

Vergabe von Straßenunterhaltungsmaßnahmen über ein Jahresleistungsverzeichnis.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Verlängerung des Auftrages an die Fa. Wiesmüller, Thierhaupten, für das Jahresleistungsverzeichnis 2018.

TOP 3

Breitbandausbau - Masterplan

Beschluss:

Aufgrund der positiven Erfahrungen, welche die Gemeinden Schmiechen und Steindorf mit der Firma Corwese hatten und haben, beauftragt der Marktgemeinderat die Verwaltung mit der Firma Corwese den Vertrag für die Erstellung des Masterplanes zu schließen. Desweiteren beschließt der Marktgemeinderat den von der Fa. Vodafone in Verbindung mit der Deutschen Glasfaser angebotenen Kooperationsvertrag nicht abzuschließen, denn das TKG gibt den Telekommunikationsanbietern ohnehin das Recht, im öffentlichen Bereich Leitungen zu verlegen.

TOP 4

Bebauungsplan Nr. 67 „Industrie- und Gewerbepark nördlich der Friedenastr.“ - Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt das Verhandlungsergebnis und beauftragt den 1. Bürgermeister mit dem Ankauf der erforderlichen Grundstücksflächen zu einem Kaufpreis von 30,- €/m² im Suchkorridor.

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 16.11.2017 stellten Mitarbeiter der Raiffeisenbank Kissing-Mering und der DZ Privatbank in einem Vortrag Möglichkeiten zur Gründung einer Bürgerstiftung vor.

Durch die Berichterstattung in der Presse wurde die Stadtsparkasse Augsburg auf das Thema aufmerksam und eröffnete in einem Vorgespräch im Dezember 2017 eine alternative Lösung. Die Stadtsparkasse arbeitet mit der Deutschen Stiftungstreuhand zusammen.

Da auch das Konzept schlüssig und durchaus praktikabel scheint, werden die Vertreter der Stadtsparkasse Augsburg und der Deutschen Stiftungstreuhand ihr Angebot in der Sitzung vorstellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom Vortrag der Stadtsparkasse Augsburg und der Deutschen Stiftungstreuhand zur Gründung einer Bürgerstiftung zustimmend Kenntnis. Da beide nun bekannten Konzepte der Raiffeisenbank/DZ-Bank und der Stadtsparkasse Augsburg/Deutsche Stiftungstreuhand gangbare Wege zur Gründung einer Bürgerstiftung aufzeigen, wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Fraktionssprecherrunde aus den beiden bekannten Konzepten, die passende Lösung auszuwählen. Das Ergebnis ist dem Marktgemeinderat baldmöglichst zur weiteren Beratung und Beschlußfassung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

**Sachverhalt:
und rechtliche Würdigung:**

In der Sitzung vom 24.09.2015 beauftragte der Marktgemeinderat die Verwaltung mit der Prüfung der Rechtsform der Gregor Asam Stiftung.

Die **Gregor Asam Stiftung** ist eine fiduziarische (nichtrechtsfähige) Stiftung, deren Rechtsgrundlage in Art. 84 GO geregelt ist:

„(1) Vermögenswerte, die die Gemeinde von Dritten unter der Auflage entgegennimmt, sie zu einem bestimmten öffentlichen Zweck zu verwenden, ohne daß eine rechtsfähige Stiftung entsteht, sind ihrer Zweckbestimmung gemäß nach den für das Gemeindevermögen geltenden Vorschriften zu verwalten.

(2) ¹ Die Vermögenswerte sind in ihrem Bestand ungeschmälert zu erhalten. ² Sie sind vom übrigen Gemeindevermögen getrennt zu verwalten und so anzulegen, daß sie für ihren Verwendungszweck verfügbar sind.

(3) ¹ Der Ertrag darf nur für den Stiftungszweck verwendet werden. ² Ist eine Minderung eingetreten, so sollen die Vermögensgegenstände aus dem Ertrag wieder ergänzt werden.“

Für die Verwaltung der Stiftung sind die Vorschriften der gemeindlichen Haushaltswirtschaft einschlägig, folglich verwalten Bürgermeister und Gemeinderat die Stiftung. Die Vorschriften des BayStG sind sinngemäß anzuwenden, die Aufsicht obliegt der Rechtsaufsicht im staatlichen Landratsamt.

Die Gregor Asam Stiftung beruht auf der Verfügung desselben, die am 29.11.1973 eröffnet wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Ferner DM 20.000,-- Zwanzigtausend in 6 % Pfandbriefe zu Gunsten einer Stiftung an die Marktgemeinde für bedürftige Meringer derart, daß an zwölf Leute je DM 100,-- jeweils am 15.12. d. J. ausbezahlt werden. Das Kuratorium, das die Stiftung verwaltet und die Bedürftigen auswählt, soll sich zusammensetzen aus dem jeweiligen Bürgermeister, dem Kath. und evangel. Pfarrer.“

Die Stiftung hat dank „Zustiftungen“ ein Vermögen zum Stand 31.12.2017 von 44.903,88 EUR, das auf einem Sparbuch bei der Stadtsparkasse Augsburg liegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist diese Anlage nicht rentabel, da kein Ertrag mehr erwirtschaftet werden kann. Dem Stiftungszweck kann seit Anfang 2015 nur nachgekommen werden, soweit Spenden eingehen.

Eine Stiftungssatzung besteht nicht. Ebenso wurden keine Nachweise über das Grundstockvermögen und die Rücklagen angelegt.

Das Vermächtnis des Herrn Asam nahm der Markt Mering an. Es wurde 1973 so interpretiert, daß eine fiduziarische Stiftung begründet wurde, gleichzeitig entscheiden seitdem die für das Kuratorium bestimmten Personen über Anlage und Verwendung der Stiftungsmittel, was den Vorschriften für fiduziarische Stiftungen im Grundsatz widerspricht (s. o.), nach denen die Verwaltung dem Bürgermeister und Gemeinderat obliegt. Das Vorliegen einer fiduziarischen Stiftung bestätigte das Landratsamt Aichach-Friedberg mit Schreiben vom 14.05.1974.

Die Rechtsaufsicht im staatlichen Landratsamt Aichach-Friedberg bestätigte das Vorliegen einer fiduziarischen Stiftung mit Email-Nachricht vom 01.12.2015.

Am 19.10.2016 wurde der Rechtsaufsicht ein Satzungsentwurf mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Stellungnahme übersandt. Damit soll eine ordnungsgemäße Verwaltung definiert werden, die den Stifterwillen erfüllt.

Mit Email-Nachricht vom 03.01.2018 erklärte die Rechtsaufsicht, daß gegen den vorgelegten Entwurf keine Bedenken bestehen, es sollte lediglich noch eine Regelung zum Inkrafttreten der Satzung eingefügt werden, die nun ihren Platz in § 13 gefunden hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Stiftungssatzung der Gregor Asam Stiftung in der vorliegenden Fassung vom 12.10.2016 und beauftragt die Verwaltung mit deren Vollzug.

Der Stiftungsbeirat wird beauftragt, die Stiftungsmittel so anzulegen, daß der Stifterwillen möglichst erfüllt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 6 Erweiterung des Bauhofs Mering; Vorlage der Planung und Kostenschätzung
Vorlage: 2017/1497-02

Sachverhalt:

Vorgelegt wird die mit dem Leiter des Bauhofs abgestimmte Planung in der Fassung vom 19.02.2018. Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich nach der Kostenschätzung auf brutto 1.655.577,25 €.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Betrieb des Bauhofs mit allen übertragenen Aufgaben ist eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Anmerkungen:

Nach einer ausführlichen Diskussion im Gremium werden noch folgende Überlegungen zu den weiteren Planungen festgehalten:

- Konzept für zukunftsorientierte Energie- und Wärmeversorgung / E-Tankstelle
- Stellplatzkonzept
- Sonnenschutz für die Terrasse
- Sichtschutz an den Fenstern der Umkleiden

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018/2019 1.655.577,25: € Einmalig
2018: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Für die Erweiterung des Bauhofs sind im Haushaltsentwurf im Unterabschnitt 7710 im Jahr 2018 100.000 € für Planungskosten und Baukosten von 900.000 €, im Jahr 2019 30.000 € für Planungs- und 350.000 € für Baukosten vorgesehen. Dazu kommen Eigenleistungen, die im Moment mit 110.000 € eingepreist sind. In Summe sind das 1.490.000 €. Die Ansätze wären im Haushaltsentwurf entsprechend anzupassen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der Planung und Kostenschätzung zur Erweiterung des Bauhofs in der Fassung vom 19.02.2018 zustimmend Kenntnis. Die Verwaltung wird mit der Stellung des Bauantrags beauftragt. Die entsprechenden Vergaben erfolgen gemäß Geschäftsordnung durch den Bau- und Umweltausschuss bzw. den Marktgemeinderat.

Mit der Planung wird das Architekturbüro Mach (Kissing) stufenweise, jetzt mit den Leistungsphasen 4 bis 9 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

abwesend MGR Bader

TOP 7 Aufstellungsbeschluss: Bebauungsplan für eine Teilfläche der Flurnummer 1339
Vorlage: 2018/2025

Sachverhalt:

Am 27.07.2017 wurden dem Gemeinderat einige Möglichkeiten zur Ausweisung kleinerer Baugebiete im Verfahren nach § 13b BauGB auszuweisen.

Von diesen 4 vorgestellten Möglichkeiten hat die Verwaltung nun Planungen für zwei Flächen veranlaßt, nämlich eine Baulanderweiterung am Unterfeld (östlich Kapellenberg) sowie eine kleine Baulandausweisung mit 3 Bauplätzen Nähe Hermann-Köhl-Straße.

Für die Erweiterung an der Hermann-Köhl-Straße wurde vom Büro OPLA bereits ein erster Vorentwurf gefertigt, der als Anlage beigefügt ist.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Verfahren nach § 13b BauGB ermöglicht die Ausweisung von neuen Wohngebieten im Anschluß an bestehende Wohnbaugebiete im beschleunigten Verfahren. Dieses Verfahren bietet sich für diese Baulandausweisung an.

Mit dem Grundstückseigentümer, auf dessen Fläche die Baulandausweisung stattfinden soll, konnte mittlerweile auch eine einvernehmliche Verteilungsregelung besprochen werden, die im nichtöffentlichen Teil näher erörtert wird. Der Aufstellungsbeschuß im öffentlichen Teil ist daher an diesen Beschuß gekoppelt, d. h. er wird nur wirksam, wenn auch dem zugrundliegenden Grundstücksgeschäft zugestimmt wird.

Dieser Aufstellungsbeschuß wird daher erst wirksam, wenn den näheren Regelungen im nichtöffentlichen Teil per Beschuß zugestimmt wird.

Zur Namensgebung des Bebauungsplanes sei darauf hingewiesen, daß für den Bereich Hermann-Köhl-Straße derzeit 2 Bebauungspläne in Kraft sind. Der ursprüngliche Bebauungsplan trägt den Namen „Nr. 27 Beim neuen Friedhof“, darüber hinaus gibt es dann noch eine Erweiterung des Geltungsbereichs mit dem Namen „Nr. 27 Beim neuen Friedhof II. BA“. In logischer Konsequenz könnte man für die vorliegende Erweiterung nun den gleichen Namen mit dem Zusatz „III. BA“ verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: Bauleitplanung ca. 6.500 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Beschluss:

1. Der Marktgemeinerat beschließt, für den nördlichen Teil der Flurnummer 1339 einen Bebauungsplan im Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Planentwurf, der Gegenstand dieses Beschlusses ist.
2. Der Bebauungsplan erhält den Namen: „Nr. 27 Beim neuen Friedhof III. BA“.
3. Dieser Beschuß wird erst wirksam, wenn dem zugrundgelegten Grundstücksgeschäft zugestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis: 1 : 22

TOP 8 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
Vorlage: 2018/1967

Sachverhalt:

Das Bayerische Innenministerium hat im IMS vom 27.10.2008 Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke herausgegeben.

Zur Verhinderung von Straftaten im Zusammenhang mit der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Vorteilsannahme), wird empfohlen, im Gemeinderat eine Entscheidung über die Annahme von Spenden herbeizuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von den im 2. Halbjahr 2017 für den Markt Mering eingegangenen Spenden Kenntnis und beschließt die Annahme. Der Marktgemeinderat sieht bei den Zuwendungsgebern keine Vorteilserwartungen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

abwesend MGR Hendlmeier

TOP 9 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts: Anpassung der Wahlhelferentschädigung
Vorlage: 2018/1999

Sachverhalt:

Bereits im Zuge vergangener Wahlen wurde immer wieder über die Höhe der Wahlhelferentschädigung diskutiert. Zuletzt wurde die Thematik im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss aufgegriffen, mit dem Ziel eine sachgerechte Anpassung vorzunehmen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Höhe der Entschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer ist in § 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts geregelt. Nach aktuellem Satzungsstand vom 8. Mai 2014 beträgt die Pauschalentschädigung bei allgemeinen Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden 35,00 € pro Tag, bei Kommunalwahlen 50,00 € pro Tag. Eine formlose Umfrage bei einigen Kommunen im Landkreis hat folgende Entschädigungshöhen ergeben:

- Kissing: 75 €/Tag
- Friedberg: 55 €/Tag
- Aichach: 60 €/Tag
- Augsburg: 100 €/Tag

In den genannten Kommunen wird nicht zwischen allgemeinen Wahlen etc. und Kommunalwahlen entschieden. Es wird vorgeschlagen auch beim Markt Mering künftig einheitlich zu verfahren.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, abhängig von der künftig gewährten Pauschalentschädigung und der Anzahl der Wahlen.

Beschluss:

§ 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhält den Absatz 1 folgenden Wortlaut:

Ehrenamtliche Wahlhelfer erhalten aus Anlass der Durchführung einer Wahl oder eines Volksentscheides/Bürgerentscheides eine pauschale Entschädigung von 75 € pro Tag.

Abstimmungsergebnis: 21 : 1

abwesend MGR Hendlmeier

TOP 10 Straßenausbaubeiträge: Umgang mit der Beitragspflicht für die Ausbaumaßnahme Hartwaldstraße
Vorlage: 2018/2003

Sachverhalt:

Im Zuge der Straßenausbaumaßnahme „Hartwaldstraße“ wurde die Straßenbeleuchtung erneuert. Da der Ausbau abgeschlossen ist und mittlerweile die Beitragspflicht entstanden ist, könnten dem Grunde nach entsprechende Beitragsbescheide an die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer zugestellt werden.

Nach der aktuellen Sachlage bezüglich der Diskussionen über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gilt es folgendes zu beachten:

Der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 25. Januar 2018 darauf hingewiesen, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragssatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens von den Gemeinden nicht mehr erlassen werden sollen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gemäß Art. 5 Kommunalabgabengesetz -KAG- und der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen des Marktes Mering vom 29.09.2006 -Ausbaubeitragssatzung -ABS- in der aktuell gültigen Fassung können Ausbaubeiträge erhoben werden. Herangezogen werden Grundstücke, die durch ihre Nutzung und aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Erschließungseinrichtung einen besonderen Vorteil ziehen können. (=beitragspflichtige Grundstücke).

Die Beitragsschuld entsteht mit dem Abschluss der Maßnahme. Die Maßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet und der Gesamtaufwand feststellbar ist. Der Gesamtaufwand gilt als feststellbar mit Eingang der Schlußrechnung.

Für die Ausbaumaßnahme Hartwaldstraße erging die Schlußrechnung mit dem 22.11.2016. Die Kostenmitteilung zur Berechnung der Beiträge erfolgte am 13.07.2017. Zu diesem Zeitpunkt entstand die Beitragspflicht.

Die Gemeinden haben eine 4 jährige Festsetzungsverjährung zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall ist die Möglichkeit der Festsetzung also bis zum 31. Dezember 2021 gegeben. Eine Verjährung der Festsetzung ist nicht zu befürchten.

Der Beitragsfähige Aufwand beläuft sich auf 63.448,75 €.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: 63.448,75€
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2018. €
Jährlich: €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt entsprechend des Beschlusses des Bayerischen Landtages die Ausbaubeitragsbescheide bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

abwesend MGR Hendlmeier und MGR Heinrich

TOP 11 Bekanntgaben

1. Info-Brief Nr. 02/2018 des Bayer. Städtetages
2. Einladung zur Bürgerversammlung am Mittwoch, 14.03.2018 um 19:30 Uhr im Papst-Johannes-Haus
3. Einladung zum Frühjahrskonzert des Orchesters der Musikfreunde Mering am Samstag, 10. März 2018 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle.
4. Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben im Rahmen der Cold Water Challenge zusammen 820 € an die evangelische Kirchengemeinde für den Kirchenneubau gespen-
5. **Bürgermeister Kandler** verliert das E-Mail von Herrn Honold vom 20.02.2018 zum Stand der beabsichtigten Ansiedlung im Gewerbepark Mering-West.
6. **Bürgermeister Kandler** gibt bekannt, dass die Meringer Tafel am heutigen Donnerstag um 17:00 Uhr durch Herrn Pfarrer Schwartz gesegnet wurde.
7. Schreiben von Herrn Christoph Henschel vom 06.09.2017 bezüglich eines Konzertes des Henschel-Quartetts in der St. Michaels-Kirche.

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Anfrage 1 von Herrn MGR Becker bzgl. der Aufbringung der Verschleißdecke im Bereich "Paarbogen"
Vorlage: 2018/2058

MGR Becker erkundigt sich, wann die Verschleißdecke im Bereich „Paarbogen“ aufgebracht wird.

Bürgermeister Kandler berichtet hierzu von Meinungsverschiedenheiten mit dem Bauträger bezüglich des Alters und der Tragfähigkeit der aktuell eingebrachten Tragschicht. Diese ist nach Auffassung des Marktbauamtes nicht mehr ausreichend.

TOP 12.2 Anfrage 2 von Frau MGRin Häberle bzgl. der Interessenten für den Gewerbepark West inkl. des entsprechenden Flächenbedarfs
Vorlage: 2018/2059

MGRin Häberle erkundigt sich nach der Anzahl der Interessenten für den Gewerbepark West inklusive des entsprechenden Flächenbedarfs.

Bürgermeister Kandler verweist hierzu auf den abgelehnten Geschäftsordnungsantrag zu Beginn der Sitzung, es erfolgt die Behandlung im folgenden nichtöffentlichen Teil.

TOP 12.3 Anfrage 3 von Frau MGRin Häberle bzgl. des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zum Gewerbepark
Vorlage: 2018/2060

MGRin Häberle erkundigt sich, wie mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Gewerbepark weiter umgegangen wird.

Bürgermeister Kandler berichtet, dass die Fa. Honold generell weiter interessiert sei und dass das Bebauungsplanverfahren weiterläuft, um im Bereich grundsätzlich Baurecht zu schaffen und die aktuell offenen Verfahrensfragen zu klären (vor allem Natur- und Artenschutz, sowie weitere).

TOP 12.4 Anfrage 4 von Herrn MGR Widmann zum Sachstand bzgl. der Sanierung der Freisportanlage
Vorlage: 2018/2061

MGR Widmann erkundigt sich zum Sachstand bezüglich der Sanierung der Freisportanlage. **Bürgermeister Kandler** antwortet, dass noch Abstimmungsbedarf mit dem Landratsamt bestehe.